



# Anlage 1

## zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Fraunberg vom 16.03.2015

### Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze
<b>1.</b>	<b>Wohngebäude</b>	
1.1	Wohnungen bis 40 m <sup>2</sup> Wohnfläche	1 Stellplatz je Wohnung
1.2	Wohnungen bis 130 m <sup>2</sup> Wohnfläche	2 Stellplätze je Wohnung
1.3	Wohnungen über 130 m <sup>2</sup> Wohnfläche	4 Stellplätze je Wohnung
1.4	Studentenwohnheime u. Personalwohngebäude	1 Stellplatz je 2 Betten
1.5	Gebäude mit Seniorenwohnungen (betreutes Wohnen) und vergleichbaren Wohnformen	1 Stellplatz je 2 Wohneinheiten, mind. 2 Stellplätze.
1.6	Seniorenwohnheime, Behindertenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten, mind. 2 Stellplätze
1.7	Kinder- und Jugendheime	1 Stellplatz je 15 Betten
1.8	Kurz- und Langzeitpflegeheime	1 Stellplatz je 5 Betten, mind. 2 Stellplätze
<b>2.</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 25 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche
2.2	Räume mit erheblichen Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	1 Stellplatz je 20 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche
<b>3.</b>	<b>Verkaufsstätten</b>	
3.1	Verkaufsstätten	
3.1.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser bis 800 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche	1 Stellplatz je 35 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche, jedoch mind. 3 Stellplätze je Laden  <i>Für die Lagerfläche ist ein Zuschlag nach Ziffer 10.3 zu berechnen.</i>
3.1.2	großflächige Einzelhandelsbetriebe (Läden, Waren- und Geschäftshäuser über 800 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche)	1 Stellplatz je 25 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche  <i>Für die Lagerfläche ist ein Zuschlag nach Ziffer 10.3 zu berechnen.</i>

3.1.3	Möbelhäuser, Küchenstudios u. ä.	1 Stellplatz je 50 m <sup>2</sup> Ausstellungsfläche <i>Für die Lagerfläche ist ein Zuschlag nach Ziffer 10.3 zu berechnen</i>
4.	<b>Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen</b>	
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Kinos, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	2 Stellplätze je 7 Sitzplätze bzw. Besucher
4.2	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze
4.3	sonstige Versammlungsstätten ohne Sitzplätze	1 Stellplatz je 10 m <sup>2</sup> Versammlungsfläche

5.	<b>Sportstätten</b>	
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplatz)	1 Stellplatz je 200 m <sup>2</sup> Sportfläche
5.2	Sportplätze mit Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 200 m <sup>2</sup> Sportfläche zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze
5.3	Spiel- u. Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 30 m <sup>2</sup> Hallenfläche
5.4	Spiel- u. Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 30 m <sup>2</sup> Hallenfläche zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 200 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 7,5 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 7,5 Kleiderablagen Zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze
5.8	Tennis-bzw. Badmintonplätze, Squashhallen ohne Besucherplätze	4 Stellplätze je Spielfeld
5.9	Tennis-bzw. Badmintonplätze, Squashhallen mit Besucherplätzen	4 Stellplätze je Spielfeld zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucherplätze
5.10	Minigolfplätze	10 Stellplätze je Minigolfanlage
5.11	Kegel-, Bowling- und Sommerstockbahnen	4 Stellplätze je Bahn
5.12	Fitnesscenter, Sauna, Solarium	1 Stellplatz je 50 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche
6.	<b>Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe</b>	
6.1	Gaststätten aller Art	1 Stellplatz je 10 m <sup>2</sup> Nettogastrauraumfläche bzw. zusätzlich 1 Stellplatz je 20 m <sup>2</sup> Freischankfläche <b>neu</b>
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime u.a. Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je Fremdenzimmer, <i>für zugehörigen Restorationsbetrieb ist ein Zuschlag nach Ziffer 6.1 zu berechnen</i>
6.3	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 4 Betten
6.4	Imbissstätten und Verkaufswagen	2 Stellplätze je Hütte bzw. Wagen
6.5	Pizzaherstellungs- und Pizzalieferbetriebe, andere Lieferbetriebe v. Speisen und Getränken	1 Stellplatz je 25 m <sup>2</sup> Küchenfläche, mind. 2 Stellplätze.
7	<b>Vergnügungsstätten</b>	

7.1	Diskotheiken, Tanzlokale, Nachtlokale	1 Stellplatz je 2 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche
7.2	Spielhallen u. Spielotheken	1 Stellplatz je 5 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche, mind. 4 Stellplätze je Spielhalle
7.3	sonstige Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 7 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche, mind. 3 Stellplätze
8.	<b>Krankenanstalten</b>	
8.1	Krankenanstalten	1 Stellplatz je 2,5 Betten
8.2	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristige Kranke	1 Stellplatz je 3,0 Betten
8.3	Pflegeheime	1 Stellplatz je 3,0 Betten
9.	<b>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung, sonst. Bildungs- und soziale Einrichtungen</b>	
9.1	Grund- und Mittelschulen, Realschulen	1,5 Stellplätze je Klassenzimmer
9.2	Einrichtung der Erwachsenenbildung	4 Stellplätze je Kursraum
9.3	Kindergärten, Kindertagesstätten und dgl.	3 Stellplätze je Gruppenraum, mind. 2 Stellplätze je Einrichtung
9.4	Jugendfreizeitheime u. dgl.	1 Stellplatz je 10 Besucherplätze
9.5	Bibliotheken oder Büchereien	1 Stellplatz je 30 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche
9.6	Berufsbildungswerk, Ausbildungsstätte	1 Stellplatz je 3 Auszubildende
9.7	Fahrschulen	2 Stellplätze je Schulungsraum
10.	<b>Gewerbliche Anlagen</b>	
10.1	Handwerksbetriebe (Z.B. auch Friseur; Metzgerei und Bäckerei)	1 Stellplatz je 50 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche oder je 1,5 Beschäftigte <i>Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen. Für etwaige Gastraumflächen ist ein Zuschlag nach Ziffer 6.1 zu berechnen</i>
10.2	Industriebetriebe	Berechnung nach Ziffer 10.1, 10.3, 2.1 oder ähnlich, bzw. 1 Stellplatz je 1,5 Beschäftigte <i>Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.</i>
10.3	Lagerräume; Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze im Freien, Ausstellungsflächen Autohäuser, Galerien, etc.	1 Stellplatz je 80 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche oder je 1,5 Beschäftigte <i>Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.</i>
10.4	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand jedoch mindestens 6 Stellplätze
10.5	Tankstellen mit Pflegeplätzen	19 Stellplätze je Pflegeplatz
10.6	Tankstellenshops	1 Stellplatz je 20 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
10.7	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 Stellplätze je Waschplatz <i>Zusätzlich muss je Waschanlage ein Stauraum für mindestens 4 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.</i>

10.8	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stellplätze je Waschplatz <i>Zusätzlich muss je Waschanlage ein Stauraum für mindestens 4 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.</i>
11.	<b>Verschiedenes</b>	
11.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 2 Kleingarten
11.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche jedoch mindestens 10 Stellplätze
11.3	Videotheken	1 Stellplatz je 30 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche
<p><b>Die errechnete Zahl ist auf eine volle Stellplatzzahl aufzurunden. Dies gilt bei allen Ziffern. Sollten bauliche Anlagen oder Einrichtungen geschaffen werden für die keine Richtzahlen festgesetzt sind, so ist eine der aufgeführten baulichen Anlagen oder Einrichtungen heranzuziehen, deren Nutzung der vorgesehenen Nutzung am Nächsten kommt.</b></p>		